

Benutzungsgebühren mit Regelungen für die Benutzung von Räumlichkeiten der Einwohnergemeinde Beromünster



Gültig ab 01.01.2015

Anlagen	Grundbetrag Tarif bei interner Verrechnung	Grundbetrag einheimischer Tarif	Grundbetrag auswärtiger Tarif
Ortsteil Beromünster			
Mehrweckhalle inkl. Küche	Fr. 200.00 pro Anlass	Fr. 300.00 pro Anlass	Fr. 600.00 pro Anlass
Turnhalle	Fr. 200.00 pro Anlass	Fr. 300.00 pro Anlass	Fr. 600.00 pro Anlass
Singsaal Primar & Oberstufen	Fr. 100.00 pro Anlass	Fr. 150.00 pro Anlass	Fr. 300.00 pro Anlass
Schulküchen / Militärküche	Fr. 50.00 pro Nutzung	Fr. 50.00 pro Nutzung	Fr. 100.00 pro Nutzung
Ortsteil Gunzwil			
Lindenhalle inkl. Küche	Fr. 200.00 pro Anlass	Fr. 300.00 pro Anlass	Fr. 600.00 pro Anlass
alte Turnhalle	Fr. 100.00 pro Anlass	Fr. 150.00 pro Anlass	Fr. 300.00 pro Anlass
Medienraum Linden	Fr. 100.00 pro Anlass	Fr. 150.00 pro Anlass	Fr. 300.00 pro Anlass
Ortsteil Neudorf			
Gemeindesaal inkl. Foyer & Küche	Fr. 200.00 pro Anlass	Fr. 300.00 pro Anlass	Fr. 600.00 pro Anlass
nur Foyer (ohne Saal)	Fr. 100.00 pro Anlass	Fr. 150.00 pro Anlass	Fr. 300.00 pro Anlass
Pavillon	Fr. 100.00 pro Anlass	Fr. 150.00 pro Anlass	Fr. 300.00 pro Anlass
Turnhalle	Fr. 200.00 pro Anlass	Fr. 300.00 pro Anlass	Fr. 600.00 pro Anlass
Ortsteil Schwarzenbach			
Mehrweckhalle inkl. Küche	Fr. 200.00 pro Anlass	Fr. 300.00 pro Anlass	Fr. 600.00 pro Anlass
nur Bühne (ohne MZH)	Fr. 100.00 pro Anlass	Fr. 150.00 pro Anlass	Fr. 300.00 pro Anlass
Alle Ortsteile			
(gedeckter) Platz bei Schulhaus	Fr. 100.00 pro Anlass	Fr. 100.00 pro Anlass	Fr. 200.00 pro Anlass
Platzmiete für Zelt / Barwagen od. Ähnliches	-	Fr. 200.00 pro Anlass	Fr. 400.00 pro Anlass
zusätzliche Räumlichkeiten für Bar / Kaffeestube od. Ähnliches	-	Fr. 100.00 pro Anlass	Fr. 200.00 pro Anlass
Regelmässige Miete			
Singsaal / Pavillon / Turnhalle / Mehrweckhalle / Gemeindesaal	-	Fr. 25.00 pro Std.	Fr. 50.00 pro Std.

1. Die Benutzungsgebühren verstehen sich inkl. Infrastruktur (Küche, Bühne, Geschirr, etc.) - sofern vorhanden. Für die Miete des Beamers werden pro Anlass Fr. 50.00 verrechnet. Für die Benutzung des Spielgruppenraumes in der Lindenhalle Gunzwil wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.00 in Rechnung gestellt.
2. Privatpersonen, regelmässige Mieter/innen und auswärtige Organisationen bezahlen die gesamten Reinigungsaufwendungen des/der Hauswartes/in mit einem Stundenansatz von Fr. 45.00. Den regelmässigen Mieter/innen werden die Aufwendungen halbjährlich in Rechnung gestellt.
3. Bei einheimischen Organisationen werden die Reinigungsaufwendungen des/der Hauswartes/in über 5 Stunden pro Anlass (ein- oder mehrtägig) mit einem Stundenansatz von Fr. 45.00 in Rechnung gestellt.
4. Bei speziellen Anlässen mit starker Abnutzung (z.B. Fasnachtsball oder andere Grossanlässe) wird zu den Benutzungsgebühren ein Zuschlag von Fr. 500.00 pro Tag verrechnet. Die WC-Anlagen bleiben geschlossen. Es müssen WC-Wagen oder toi-toi aufgestellt werden. Die Mietkosten gehen zu Lasten der Veranstalter/in.
5. Bei mehrtägigen Konzert- und Theateranlässen werden folgende Tarifiermässigungen auf den Grundbetrag gewährt: bei 2 Tagen 20 %, bei 3 Tagen 30 %, bei 4 Tagen 40 % etc.
6. Bei Stornierungen für definitiv bestätigte Anlässe wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.00 in Rechnung gestellt.
7. Sofern Benutzungsgebühren in Rechnung gestellt werden, ist vorgängig der Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Einwohnergemeinde Beromünster zu unterzeichnen.
8. Die Räumlichkeiten der Einwohnergemeinde Beromünster bleiben wie folgt geschlossen:
 - a. In der 1. bis und mit 3. sowie in der 6. Schulferienwoche im Sommer
 - b. In den Weihnachtsferien (2 Wochen)
9. In der 4. und 5. Schulferienwoche im Sommer, während allen restlichen Schulferien und während den Feiertagen können die Räumlichkeiten nach Rücksprache mit dem/der betroffenen Hauswart/in von den Vereinen und für private Einzelanlässe benutzt werden. Die Reservation hat über die Gemeindeverwaltung zu erfolgen. Der Reinigungsaufwand des/der Hauswartes/in werden den Benutzer in Rechnung gestellt.
10. Die Reservationen haben grundsätzlich online über die Homepage der Gemeinde Beromünster zu erfolgen. <http://www.beromuenster.ch/index.php?nav=3,26,435>
Für Reservationen während den Schulzeiten – Montag bis Freitag, 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr – ist das Schulsekretariat zuständig.
Für Reservationen nach 17:00 Uhr und an Wochenenden ist die Gemeindeverwaltung zuständig.
11. Diese Benutzungsgebühren mit Regelungen treten am 01. Januar 2015 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Beschlüsse.

6215 Beromünster, 16. Oktober 2014 / 08. Januar 2015

Gemeinderat Beromünster